

Reglement der Offenen Skatliga Bohenschmaus

Stand: 19. Januar 2017

1 Allgemeines

- (1) Die Offene Skatliga Bohenschmaus ist ein spielerischer Wettbewerb, in der sich ihre Mitglieder im Skatspielen messen.
- (2) Die Offene Skatliga Bohenschmaus wurde am 16. Februar 2007 in Münster gegründet. Die Gründungsmitglieder sind Vicky, Mareike, Wolle, Jân, Holger und Flotti.
- (3) Dieses Reglement versteht sich trotz alleiniger Verwendung maskuliner Bezeichnungen als gültig für Angehörige des weiblichen und des männlichen Geschlechts und solche, deren Geschlecht nicht eindeutig festgelegt ist. Im übrigen gilt es für alle Lebewesen, deren Grad der Entwicklung eine Teilnahme an der Offenen Skatliga Bohenschmaus gestattet.
- (4) Es wird nicht um Geld gespielt.

2 Mitgliedschaft

- (1) Man wird Mitglied der Offenen Skatliga Bohenschmaus auf Einladung mindestens eines Mitgliedes zu einem Ligaspiel, an dem mindestens ein Mitglied teilnimmt. Das erste Spiel eines neuen Mitglieds darf kein Online-Spiel sein.
- (2) Jedes Mitglied hat nach bestem Wissen und Gewissen ehrlich zu partizipieren und Versuche zu unterlassen, die geeignet sind, einem fairen und spaßigen Wettbewerb entgegenzuwirken.
- (3) Wenn berechtigter Verdacht an einem Verstoß gegen dieses Reglements besteht und dieser nicht ausgeräumt werden kann, können Ergebnisse annulliert und Mitglieder auf Zeit ausgeschlossen werden.

3 Spiele

- (1) Die aktuell gültige Fassung der Internationalen Skatordnung ist in allen Ligaspielen anzuwenden – in Onlinespielen zumindest sinngemäß – außer wenn dieses Reglement Abweichungen beschreibt.
- (2) Jedes regelkonforme Spiel, das mit der Absicht begonnen wird, der Liga zugehörig zu sein, ist regulär zu Ende zu bringen und für die Liga zu werten, sofern nicht höhere Gewalt dies verhindert.
- (3) Spiele können nur dann der Liga zugehörig sein, wenn alle Mitspieler Ligamitglieder sind oder gerade werden.
- (4) Falls ein Spiel aufgrund höherer Gewalt abgebrochen werden muss, ein Mindestausgang jedoch schon feststeht, wird dieser gewertet.
- (5) Beendete Spiele sind zu werten, wenn versehentlich die falsche Person gegeben hat.
- (6) Bei Regelstreitigkeiten werden möglichst mehrere Spieler zu Rate gezogen, die nicht unmittelbar betroffen sind. Es gilt eine Verjährungsfrist von zwei Monaten. Die höchste Instanz ist das Skatgericht in Altenburg, welches im Bedarfsfalle anzurufen ist.
- (7) Spiele können einzeln gewertet oder in 3er- oder 4er-Serien ausgetragen werden.
- (8) Vor jedem tatsächlichen Zusammenkommen ist die Sitzreihenfolge auszulosen.
- (9) Online-Spiele sind gestattet, falls einem realen Zusammenkommen der betreffenden Spieler triftige Gründe entgegenstehen. Zudem gilt:
 - Absprachen jedweder Art bleiben streng verboten.
 - Kann aufgrund technischer Probleme ein Spiel nicht zu Ende gespielt werden, wird es nur dann gewertet, wenn zum Zeitpunkt des Abbruchs der Ausgang bereits feststeht. Es stellt einen üblen Regelverstoß da, einen solchen Spielabbruch absichtlich herbeizuführen.

4 Quartalsmeisterschaft

- (1) Quartalsweise wird ein Meister ermittelt. Das ist derjenige, der am Ende eines Quartals die Quartalsrangliste anführt.
- (2) Der amtierende Quartalsmeister erhält den Wanderpokal, sofern der Aufwand, den es bedarf, ihn derjenigen Person zukommenzulassen, nicht unverhältnismäßig hoch ist.
- (3) Wenn in einem Quartal keine Ligaspiele stattgefunden haben, bleibt der Titel vakant und der letzte Quartalsmeister behält den Pokal. In einem Quartal, in

dem weniger als 48 Spiele gespielt wurden, wird kein Meister gekürt. Bei einem Gleichstand an der Spitze wird der Titel an mehrere Mitglieder zugleich vergeben.

- (4) Bezüglich der Begrenzung der Quartale gilt überall die gesetzliche Ortszeit in Münster. Maßgebend zur Quartalszugehörigkeit eines Spiels ist der Zeitpunkt des Abhebens.

5 Ranglisten

- (1) Es werden Ranglisten erstellt. Zum einen eine „Ewige Rangliste“, zum anderen eine, die sich über ein Quartal erstreckt, die jeweilige „Quartalsrangliste“.
- (2) Die Platzierungen in der jeweiligen Rangliste werden je nach der im betrachteten Zeitraum erzielten Quote verteilt. Der mit der höchsten Quote wird auf Platz eins verwiesen und so fort. Die Quote berechnet sich wie folgt für die Quartale

$$\frac{\text{Spieleanzahl}}{\text{Spieleanzahl} + (|\text{Spieleanzahl} - 100| - \text{Spieleanzahl} + 100) / 2}$$

und wie jetzt folgt für die Ewige Rangliste:

$$\frac{\text{Spieleanzahl}}{\text{Spieleanzahl} + (|\text{Spieleanzahl} - 500| - \text{Spieleanzahl} + 500) / 2}$$

Die Quoten werden auf drei Nachkommastellen berechnet.

6 Pflege

- (1) Alle Spiele sind zu protokollieren und die Protokolle zu archivieren.
- (2) Alle Ergebnisse sind zügig Holger oder einem Vertreter zur Einpflege zukommen zu lassen.
- (3) Holger oder ein Vertreter pflegt die Ergebnisse der Spiele in beliebiger Bündelung auf die Skatseite www.missophie.net/skat ein, sobald die äußeren Umstände dies zulassen. Bei Verzug kann eine Quartalsmeisterschaft gegebenenfalls erst verspätet, aber rückwirkend, vergeben werden.

7 Ehrennichtmitgliedschaft

- (1) Es kann Ehrennichtmitglied der Liga werden, wer nicht Mitglied der Liga ist, die Absicht hat, nie Mitglied der Liga zu werden, wer den Mitgliedern der Liga insgesamt freundschaftlich gegenübersteht und die Zustimmung aller bisherigen Ehrennichtmitglieder für eine solche Mitgliedschaft erhält.
- (2) Gründungs-Ehrennichtmitglied ist Schöppi.

8 Änderung des Reglements

Eine Änderung des Reglements kann von Holger vorgenommen und kundgetan werden. Vorschläge sind willkommen und bei Meinungsverschiedenheiten wird unter denjenigen Mitgliedern, die in den letzten beiden Jahren aktiv waren, abgestimmt.